

SV Rietheim 1955 e.V.

Platz- Verhaltens und Hygieneordnung





Dokumentation

**zur Protokollierung der Schutzmaßnahmen
zur Eindämmung der Ausbreitung des
Coronavirus SARS-CoV-2**

beim SV Rietheim

Platz- Verhaltens und Hygieneordnung

(gültig ab dem 11.05.2020)

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage des SV Rietheim. Dies umfasst sowohl die An- und Abreise, das Bewegen auf dem Sportgelände und natürlich auch das Trainieren selbst.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungszeichen, Atemnot.



Zutritt nur für Mitglieder des SV Rietheim

Der Zutritt ist den Mitgliedern des SV Rietheim vorbehalten. Begleitpersonen und Zuschauer haben leider keinen Zutritt. Eltern setzen, wenn möglich ihre Kinder umgezogen vor dem Sportgelände ab.



Immer einen Mindestabstand einhalten

Auf dem gesamten Sportgelände ist der vorgeschrieben Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



Hände vor und nach den Übungseinheiten zu reinigen

Auf den Toiletten sind Hygieneartikel wie Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel verfügbar.



Ein Mundschutz ist freiwillig

Das Tragen ist beim Sport nicht vorgeschrieben aber evtl. vor und nach dem Training ratsam.



Umkleiden und Duschen sind geschlossen

Der Umkleide und Duschbereich im Vereinsheim ist geschlossen. Deshalb bitte schon im Sportoutfit zur angegebenen Zeit erscheinen. Die Toiletten stehen natürlich zur Verfügung.



Kein Verweilen auf dem Sportgelände

Nach Abschluss des Trainings muss das gesamte Sportgelände zügig verlassen werden.



Kein Körperkontakt

Jedes Training muss kontaktfrei durchgeführt werden! Formen der Begrüßung bzw. Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.



Aufsichtspersonen

Den Trainern und Übungsleitern aber auch der Vorstandschaft steht es frei, Fehltritte zu ahnden und die entsprechenden Personen gegebenenfalls des Geländes zu verweisen!

Einverständniserklärung



für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des SV Rietheim unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb beim SV Rietheim teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 durch den vom SV Rietheim eingesetzten Trainer statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher) mitzugeben. Der SV Rietheim wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung. Meiner Tochter/ meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der Trainer das Kind vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten wird und das meine Tochter/ mein Sohn bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer in derselben Trainingsgruppe trainieren darf.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter, mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept des SV Rietheim und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterweisung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2



In der Unterweisung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wurde ich darüber aufgeklärt welche Dokumentation vor und nach den einzelnen Übungseinheiten von mir ausgefüllt und abgelegt werden müssen.

Dies geschieht in beidseitigem einvernehmen und dient dem SV Rietheim 1955 e.V. als Schutzmaßnahme um sich, die Trainer und auch Trainingsteilnehmer zu schützen.

Die Dokumentation wird nach spätestens 4- Wochen seitens des Vereines vernichtet und die Daten der Trainingsteilnehmer in keiner Weise an dritte weitergegeben.

Trainer / Übungsleiter

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

Mannschaft: _____

Unterwiesen durch

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

Funktion: _____

am: _____



Anwesenheitsliste zur Dokumentation zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Anwesenheitsliste ist nach jedem Training gewissenhaft auszufüllen und in den dafür bereitliegenden Ordner abzulegen.

Training am ____ . ____ . ____ von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr

Mannschaft: _____ Trainer: _____

	Name	Zeit falls abweichend
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		